

Aus der Industrie

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **11 (1940)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

50 Jahre Institut Rosenberg St. Gallen

Diese bedeutendste Privatschule der Schweiz wurde im Jahre 1889 auf der Höhe des Rosenberges bei St. Gallen gegründet und hat während ihres 50jährigen Bestehens zirka 6000 Söhne auf Beruf und Leben ausgebildet. Sie umfaßt alle Schulstufen von der Elementarschule bis Maturität, Handelsdiplom, Handelsmaturität und verkörpert den Typus der vollausgebauten Internatschule. Im Jahre 1930 wurde das Institut durch die Herren Prof. Buser, Teufen, Dir. C. A. O. Gademann, Zürich, und Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, auf eine erweiterte Grundlage gestellt. Seit der Neugestaltung stieg die Zahl der internen Schüler um das Zehnfache. Das Institut besitzt das kantonale Maturitätsrecht, das englische Abiturrecht sowie als einzige Privatschule der Schweiz das Privileg, staatliche Sprachkurse durchzuführen.

Schweizerische Schutzzentren für ausländische Kinder

In einem Aufruf im „Bund“ verweist Prof. Dr. E. Matthias auf den Umstand, daß es in kriegführenden und vom Kriege bedrohten Ländern viele Eltern gibt, die ihre Kinder dann, wenn diesen eine sichere Hin- und Rückreise garantiert wäre, gern in die wohlgepflegte Sicherheit der Schweiz bringen würden. Er regt daher die Schaffung gesicherter Kinderzüge in die Schweiz und deren Propagierung im Auslande unter der Parole „Schutz den Kindern in der Schweiz“ an. Der Initiator verspricht sich für die Bildung solcher Schutzzentren, die humanitären Ueberlegungen entspringt, auch in wirtschaftlicher Hinsicht für die Kinderheime und eventuell für zu diesem Zweck verwendbare Hotels allerlei Gutes. Die Aktion könne später erweitert werden in dem Sinne, daß nicht nur Kinder wohlhabender Eltern, sondern unter der Aegide der Stiftung „Pro Juventute“ auch solche bedürftigen Standes in der Schweiz aufgenommen und nach einer gewissen Zeit wieder ausgewechselt würden.

Professor Fritz de Quervain †

Am 24. Januar starb in Bern nach kurzer Krankheit Prof. Dr. med. Fritz de Quervain. Er hatte seit einiger Zeit ein Darmleiden, setzte aber seine Tätigkeit fort. Nachdem er am Sonntag noch eine Operation ausgeführt hatte, stellte er am Abend eine Verschlimmerung seines Leidens fest und legte sich zu Bett, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Professor de Quervain wurde im Jahre 1868 geboren und ließ sich nach Studienreisen in Deutschland und Frankreich als Spezialarzt für Chirurgie in La Chaux-de-Fonds nieder, wo er 1897 Leiter der chirurgischen Abteilung des dortigen Spitals wurde. Im Jahre 1902 habilitierte er sich als Privatdozent an der Universität Bern, wurde dort 1907 Titularprofessor und zog dann 1910 als ordentlicher Professor der Chirurgie nach Basel, wo er bis 1918 Direktor der chirurgischen Universitätsklinik war. Sodann folgte er einem Ruf der Universität Bern als Professor für Chirurgie und war 1935 bis 1936 Rektor der Universität Bern. Professor de Quervain veröffentlichte zahlreiche Fachpublikationen und genoß als Chirurg einen internationalen Ruf. Im Jahre 1938 nahm er als Hochschullehrer seinen Rücktritt.

An der Entwicklung des schweizerischen Krankenhauswesens hat Prof. de Quervain stets regen Anteil genommen. Als der Unterzeichnete vor zehn Jahren die erste Fachzeitschrift für das Krankenhauswesen in der Schweiz herausgab, war der Verstorbene sofort bereit redaktionell und uneigennützig daran mitzuarbeiten in klarer Erkenntnis der Notwendigkeit einer solchen Publikation. In tiefer Dankbarkeit werde ich mich stets seiner erinnern. Franz F. Öth.

Für die Gebrechlichen

Der soeben erschienene Jahresbericht der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis zeugt von einem Jahr intensiver Arbeit und aktiver Propaganda. An der Landesausstellung zeigte Pro Infirmis, daß drei bis vier von 100 Menschen körperlich oder geistig gebrechlich sind. Die Gebrechen werden aber durch Wissenschaft und Helferwillen gelindert. Frühzeitige systematische Für-

sorge ermöglicht heute einem Großteil Gebrechlicher sich im Gemeinschafts- und Erwerbsleben einzugliedern. Davon zeugte die Werkstätte Pro Infirmis, wo ständig ein Taubstummer, oder Invalider, ein Blinder und ein Geisteschwacher arbeiteten.

Die Fürsorgestellen Pro Infirmis nahmen sich 1939 2700 Gebrechlicher an, denen sie besondere Behandlung, Erziehung, Prothesen und so weit möglich Arbeit vermitteln. Auch 1939 wurde die Anormalenhilfe erleichtert durch eine bescheidene Bundessubvention an die Anstalten (2—8 Rp. pro Verpflegungstag) und die Fürsorgevereine, sowie durch den Reinertrag der Kartenspende. Der Jahresbericht ist erhältlich beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Kantonsschulstr. 1, Zürich.

Aufruf an die schweizerische Bevölkerung

Seit sechs Monaten ist unser Land nicht nur militärisch, sondern auch wirtschaftlich mobilisiert. Es gilt vielleicht auf Jahre hinaus und unter den schwierigsten Voraussetzungen die Versorgung des Volkes mit all dem, was es zu seinem Leben braucht, sicherzustellen. Dies ist die Aufgabe, die die kriegswirtschaftlich organisierte Schweiz zu lösen hat.

In die nationale Wirtschaftsfront wird sich die 24. Schweizer Mustermesse sinnvoll eingliedern. Sie will vor allem der Arbeitsbeschaffung dienen, indem sie in diesen Tagen der Unruhe und der Alarmbereitschaft den Absatz der Schweizerware im In- und Ausland fördern hilft. Denn ruhende und feiernde Hände sind die gefährlichsten Feinde unserer Volkskraft.

Um unser Ziel zu erreichen, müssen wir auf die Tatkraft und Unterstützung des ganzen werktätigen Volkes zählen können. Darum richten wir an die Bevölkerung des Landes, an alle Verbraucher von Schweizerware und an alle Einkaufsinteressenten die Einladung, in der Zeit vom 30. März bis 9. April die aus allen Branchen erfreulich gut besockte Schweizer Mustermesse zu besuchen.

Schweizer Mustermesse Basel

Der Präsident:
E. Müry-Dietschy

Der Direktor:
Prof. Dr. Th. Broghe

Aus der Industrie

Geräuschlose Lichtschalter, speziell für Kranken-Anstalten

Die Appareillage Gardy S. A., Genf, die seit 50 Jahren als Spezialität Schalter aller Art herstellt, bringt seit einiger Zeit einen geräuschlosen Licht-Schalter auf den Markt, der sich ganz speziell für Kranken-Anstalten eignet, zumal in diesen das Ruhe-Bedürfnis ausgeprägter ist, als in gewöhnlichen Wohnbauten.

Die Gardy-Schalter sind erhältlich sowohl als Dreh-, wie auch als Kippschalter. Ebenso können sie für Aufputz-, oder für Unterputz-Montage geliefert werden. Der Mechanismus der neusten Konstruktion gewährleistet außer der leisen Schaltätigkeit eine außerordentliche Dauerhaftigkeit. Wie wir vernehmen, sind bereits in verschiedenen maßgebenden Kranken-Anstalten der Schweiz diese Apparate adoptiert worden und sollen sich solche vorzüglich bewähren. Was die ästhetische Seite dieser Apparate anbelangt, sind sie an Eleganz unübertroffen. Es ist auch erwähnenswert, daß die Gardy-Schalter nicht teurer sind als die bestehenden gewöhnlichen Ausführungen.

Die Gardy-Schalter sind sowohl bei Elektrizitätswerken, wie auch bei sämtlichen Elektro-Installationsfirmen erhältlich. Wo dies nicht der Fall sein sollte, weist die Generalvertretung: Elektro-Material A. - G., Zürich, Basel, Bern, Lausanne, Genf, Lugano, die nächste Bezugsquelle nach. Die Gardy-Apparate sind übrigens an der diesjährigen Mustermesse in Basel ausgestellt und können dort eingesehen werden.

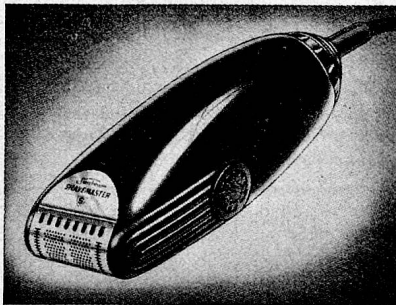
Elektrisches Trocken-Rasieren

Vor rund 10 Jahren begann in den USA eine Firma mit der Herstellung der ersten elektrischen Trockenrasiermaschinen, „Dry Shavers“ genannt. Die Idee fand

beim Publikum nur langsam Anklang, denn die Erfindung bedeutete nicht mehr und weniger als eine Revolution des Rasierens überhaupt. Nicht mehr Wasser, Seife, Pinsel, Creme usw. sollten verwendet werden — beim „Dry-Shaving“ sollte ein kleiner elektr. Apparat über die Haut geführt werden und eine einwandfreie Rasur erzielen. Aus den ersten verlassenen Versuchen des Erfinders ist in wenigen Jahren eine große Industrie entstanden, und die Vision von damals ist zur Wirklichkeit geworden: vollkommen trocken, bei kinderleichter Handhabung, rasiert heute der moderne Trockenrasierer rasch und einwandfrei, ebenso gut wie eine erstklassige Klinge. Heute rasieren sich einige Millionen Männer der USA trocken, Schätzungen gehen bis zu 25% der erwachsenen Männerwelt.

Bei uns hat die Bewegung zugunsten der Trockenrasierer später eingesetzt, vielleicht mit Recht, denn seit einigen Jahren hat diese Erfindung die „Kinderkrankheiten“ hinter sich. Als vor einigen Jahren die ersten, wirklich vollkommenen Maschinen auf den Schweizermarkt kamen, wurde die Skeptik überwunden — immerhin eine verhältnismäßig kurze Zeit, wenn man bedenkt, daß das „feuchte Rasieren“ tausendjährige Tradition besitzt. Aber im heutigen technischen Zeitalter wird auch das Rasieren nicht verschont und früher oder später wird der fortschrittliche Mann sich mit dem Problem zu befassen haben. Ganz besonders interessant ist der Gedanke des elektr. Trockenrasierens für das Anstaltswesen. Für den Kranken oder Anstaltsinsassen wird der persönlichen Hygiene heute mehr denn je Aufmerksamkeit geschenkt; jeder Mann weiß, wie deprimierend das „unrasierte Gefühl“ auf den reinlichen, modernen Menschen wirkt. Daher ist gerade das Problem des Trockenrasierens für Anstalten jeder Art heute besonders aktuell.

Eine für Anstalten besonders vorteilhafte Trockenrasierermethode finden wir im amerikanischen Sunbeam-Shavemaster lt. untenstehender Aufstellung. Dies ist



eine Maschine, welche vom ersten Mal an sauber ausrasiert wie ein Messer, dabei mit der positiven Unmöglichkeit sich zu verletzen, die Haut zu irritieren, oder sonst mit der Maschine Schaden anzustellen. Keine Klingen, keine scharfen Kanten, keine äußerlich beweglichen Teile sind bei Shavemaster vorhanden. Alles was man zu sehen bekommt ist ein hauchdünnes, feines Sieb, leicht gewölbt, welches nun über die Haut geführt wird und welches durch ein neues Patent die Barthaare jeder Stärke und Art einwandfrei rasiert.

Der Original-Shavemaster wird in den Staaten von führenden staatl. Anstalten, internationalen Fluglinien, Kliniken usw. in großer Anzahl verwendet. Außer den erwähnten Vorzügen, ist der weitere Umstand wichtig, daß Shavemaster kein besonderes Training verlangt, sondern daß er vom ersten Mal an tadellos rasiert, dabei höchst einfach zu handhaben ist und vom Kranken oder Anstaltsinsassen mit Vorliebe selbst verwendet wird. Eine Rasur mit Shavemaster dauert 4—5 Minuten und alle Vorbereitungen wie heißes Wasser, Einseifen, Abtrocknen, Reinigen usw. fallen weg.

Um Sunbeam-Shavemaster auch bei den schweiz. Anstalten einzuführen, erklärt sich die Generalvertretung für die Schweiz (V. Baumgartner, St. Albanvorstadt 28, Basel) bereit, Interessenten bei Bezugnahme auf diesen Artikel Spezialpreise zu bewilligen und eine unverbindliche Probeflieferung an Anstalten aller Art zu bewerkstelligen. Interessenten verlangen an obiger Adresse die interessanten Prospekte SH.

Bücherbesprechungen - Livres

Albert Steffen: „Passiflora“. Ein Requiem für Felicitas, geb Fr. 4.—, RM. 2.40, Verlag für schöne Wissenschaften Dornach, Schweiz.

Albert Steffen hat uns hier ein Vermächtnis überreicht, das tief zu Herzen geht. Es ist ein hoffendes Abschiednehmen von seiner Tochter Felicitas, die als Engel in seelisch-geistiger Beziehung zu ihren Eltern bleibt. In der obernen Welt wandelt sich das Leid in Freude. In wunderbar tiefer Sprache redet Albert Steffen in Versen zu uns:

Tropfen Tränen dir hinab auf der Liebsten Toten Grab,
glänzt von innen her ein Licht, deines Engels Angesicht.
Lies in diesem Buch, wenn düstere Gedanken kommen
[und schöpfe
Mut, Glauben und Hoffnung daraus; auch du erlebst
[ein Requiem. E. G.

Jakob Job. Weg des Herzens, ein besinnliches A B C. 176 Seiten. Brosch. Fr. 3.50, geb. Fr. 4.80. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich.

Das ist ein A B C, welches jedem Leser etwas sagt, sei es inmitten des Tagewerkes, wann ein freier Moment kommt, sei es am Feierabend, wann die Stille durch das Haus geht. Es sind tief empfundene Wahrheiten, die uns da in schöner Sprache gesagt werden. Aus dem Zeitlichen führt es ins Ewige, aus dem Lärm des Alltags in die Sphären des Göttlichen. Das Herz wird ruhig und erfüllt vom Hohen und Edlen. Das Buch ist besonders in unsern Tagen der innern und äußern Zerrissenheit jedem zu empfehlen, weil es eben ruhig und hoffnungsfest macht. Immer wieder schlagen wir es auf und lesen und freuen uns auf die Erfüllung des Guten, des Göttlichen.

Das ist auch ein A B C für uns Anstaltsleute, denen wenig Zeit zum Lesen übrig bleibt. Nimm das Buch und lies über einen Buchstaben, und Du gehst beruhigt und stark wieder an die Arbeit. E. G.

Emil Brunner. Eiserne Ration. Kart. 60 Rp. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich.

Dieses Heft gehört zur „Tornister-Bibliothek“ und weist dem Leser ein hohes Ziel: Christ und Soldat in einem. Emil Brunner spricht klar und deutlich und gibt große und tiefe Wahrheiten in einfacher Sprache. Er weist in seinen Kapiteln hin auf: den Bundesbrief — den Fünfliberspruch — das Schweizerkreuz — die Bundesverfassung — große Schweizer — die Kirche in der Schweiz. Landschaft — die Bibel — den eidgenössischen Bittag — Weihnacht — Karfreitag — Ostern und Pfingsten. Das Schriftchen gehört nicht nur in den Tornister des Soldaten, es paßt ebensogut auf den Tisch des Bauern und das Pult des Kaufmanns, denn es sagt jedem etwas, aber nicht aufdringlich. Die eiserne Ration sollte auch den Konfirmierten geschenkt werden, faßt sie doch alles zusammen, was der Unterricht gelehrt hat. Ja, nimm und lies! E. G.

Dr. jur. Theodor Kady, veröffentlicht im Verlag Ernst Lang, Zürich, eine vorzügliche Schrift über die „**Freiheit im Jugendstrafrecht der Schweiz, insbesondere die Anstaltsversorgung.**“ Das Buch faßt die umfangreiche Literatur des Jugendstrafrechtes sehr geschickt zusammen und berücksichtigt besonders, was von England und Amerika bahnbrechend geleistet wurde. Wer das Jugendstrafgesetz ohne große Bemühung und Inanspruchnahme kenn lernen will, dem sei die gründliche Arbeit von Dr. Kady sehr empfohlen. Der Anstaltsleiter wird den meisten Vorschlägen gerne zustimmen und nur selten hat er kritisch Stellung zu nehmen; so wenn Dr. Kady auf Seite 44 bemerkt: „Diese Art der Freizeitberaubung (Arresttage jeweils von Samstagabends bis Sonntagabends) wird von den Jugendlichen als viel schwerwiegender empfunden im Vergleich zu einem auch länger dauernden, aber aufeinanderfolgenden Vollzug.“ Und Seite 47: „Besonders wirkungsvoll ist eine Verteilung der Arresttage auf eine längere Dauer usw.“ Gerade gegen diese Art der Freizeitberaubung spricht doch jede psychologische Erfahrung. Auf Seite 124 betont der Verfasser sehr rich-